

Herr Gleß erläuterte für die Verwaltung, dass in diesem Bereich aus historischer Sicht seit dem Aufstellungsbeschluss vom 06.05.1970 Planungen vorgenommen wurden, ohne dass ein Ergebnis verzeichnet werden konnte. Nun liegt eine Planung vor, von der die Verwaltung ausgeht, dass sie einerseits den Anforderungen der Bürgerschaft Rechnung trägt und darüber hinaus den berechtigten Anforderungen der Firma Hennecke gerecht wird. Des weiteren finden in der Planung Abwägungserfordernisse, wie Natur und Landschaftsschutz sowie Ökologie usw., dauerhaft Berücksichtigung. Aus dem erstellten Gutachten geht hervor, dass dauerhaft gewährleistet ist, dass keine immissionsschutzrechtlichen Konflikte zwischen der angrenzenden Wohnbevölkerung und dem Betrieb der Firma Hennecke entstehen werden. Dieses betrifft den kompletten Betrieb inklusive Erweiterungsflächen. Die vorliegenden Änderungen sind mit der Firma Hennecke abgestimmt und abgesprochen.

Nach weiteren Verständnisfragen von Herrn Köhler und Herrn Schäfer, die Herr Gleß ausführlich beantwortete, fasste der Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung sowie den Verfahrensvorschlag der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Entwurf sowie die Erläuterung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin einschließlich der schalltechnischen Untersuchung für den Bereich der Gemarkung Birlinghoven, Flur 7 und 9, westlich des Lauterbaches bis zur Louis-Hagen-Straße gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind im Geltungsbereichsplan vom 11.12.2000 zu entnehmen.

einstimmig